

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Materialfluss und Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 08.01.2019 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 04.03.2019 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienziel	1
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	2
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan	3
§ 6 Prüfungsarten	3
§ 7 Master Thesis	3
§ 8 Gleichstellungsklausel	4
§ 9 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung	4

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik an der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Module, Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Materialfluss und Logistik baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang auf.
- (2) Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete des Verkehrs- und Transportwesens umfasst, werden im Masterstudiengang spezifische Kenntnisse und Problemlösungskompetenzen im Bereich Materialfluss und Logistik vermittelt. Schwerpunktsetzungen innerhalb dieser Vertiefung sind individuell möglich und werden durch die Kombination von Wahlpflichtfächern bestimmt.
- (3) Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran und vermittelt neueste Entwicklungen und Trends. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen und Technikfolgen abschätzen zu können.
- (4) Die Absolventen des Studiengangs besitzen neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit im weltweiten Einsatz zu erreichen. Insbesondere soll die Ausbildung die Studierenden befähigen,
 - die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen,
 - mit Fachkollegen und anderen in ihrem Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
 - Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen einzusetzen,
 - Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln und
 - gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium im konsekutiven Masterstudiengang Materialfluss und Logistik an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 3 RPO-B./M. wird für den Masterstudiengang Materialfluss und Logistik als weitere Zugangsvoraussetzung die Durchschnittsnote 2,0 im Studiengang nach Absatz 1 festgelegt. Trotz Abweichung von dieser Durchschnittsnote kann zugelassen werden, wer in diesem Studium eine Abschlussarbeit verfasst hat, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, gilt die aus Abschlussarbeit und Kolloquium gebildete Gesamtnote.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Materialfluss und Logistik ist ein Studiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur Verkehr, Transport und Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang aufbaut. Er führt nach 4 Semestern zum Abschluss Master of Engineering (M.Eng).
- (2) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von Kreditpunkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. Kreditpunkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Ein Kreditpunkt (Credit) entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (4) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 Kreditpunkte notwendig.

- (5) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
- | | |
|--|----------------------|
| 1. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 2. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 3. Fachsemester | 30 Kreditpunkte (CP) |
| 4. Fachsemester – Master Thesis und Kolloquium | 30 Kreditpunkte (CP) |

- (6) Die erforderlichen 120 Kreditpunkte sind wie folgt zu erbringen:
- 55 Kreditpunkte für Pflichtmodule,
 - 15 Kreditpunkte für die integrierten Projekte,
 - 20 Kreditpunkte für Wahlpflichtmodule,
 - 30 Kreditpunkte für die Master Thesis mit Kolloquium und Seminar.

Die Wahlpflichtmodule mit einer Anzahl von 20 Kreditpunkten fließen zu 12% in die Gesamtnote ein, d.h. 1 CP wird mit 0,6 % gewichtet. Die Wichtung der übrigen Module ist in Anlage 1 dargestellt.

- (7) Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
(8) Das Studium schließt mit der Master Thesis und dem Kolloquium ab.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
(2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
- Modulnummer,
 - Modulbezeichnung,
 - Status,
 - Regelsemester,
 - Prüfungsart,
 - Zeitliche Lage der Prüfung,
 - Credits und
 - Wichtung für die Gesamtnote in Prozent.

§ 6 Prüfungsarten

- (1) Prüfungsleistungen werden in Form von Klausur, Beleg, Kolloquium, Referat, mündliche Prüfung oder Hausarbeit abgelegt. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
(2) Studienleistungen werden in Form von Klausur, Beleg, Kolloquium, Referat, Hausarbeit, Übung mit Labor und Bericht oder Teilnahmenachweis abgelegt. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
(3) Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

§ 7 Master Thesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Master Thesis ab. Die Master Thesis ist als praxisorientierte Arbeit im zeitlichen Umfang von 16 Wochen in einem Unternehmen im Rahmen eines Praktikums anzufertigen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden zu einem theoretischen Thema zulassen, das nicht in einem Unternehmen angefertigt wird.
(2) Die Master Thesis wird durch das Lehrpersonal der Fakultät betreut. Das Lehrpersonal ergibt sich aus § 54 IV ThürHG.
(3) Das Thema der Master Thesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Credits im Studiengang erworben wurden.
(4) Die Abgabe der Master Thesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

- (5) Über die bestandene Master Thesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.
- (6) Die Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich (Formblatt) beim Prüfungsausschuss der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu beantragen und erfolgt, wenn die Einschreibung nachgewiesen wird, die Master Thesis bestanden wurde und alle anderen Module gemäß § 4 erfolgreich erbracht sind.
- (7) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Master Thesis mit Kolloquium nicht bestanden.
- (8) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die geforderten 120 Kreditpunkte erreicht sind und alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden. Die geforderte Zusammensetzung der Kreditpunkte geht aus dem Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) hervor.
- (9) Das Gesamtprädikat ist das gewichtete Mittel aus den Modulnoten (siehe Anlage 1).

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen studiengangspezifischen Bestimmungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangspezifischen Bestimmungen treten einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 13.06.2012 (Vkbl. Nr. 38, S. 130) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, finden die studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 13.06.2012, zuletzt geändert am 08.06.2015, bis zum Sommersemester 2021 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2021/2022 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, 04.03.2019

Prof. Dr.-Ing. Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Gather
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende:

- PM = Pflichtmodul
- WPM = Wahlpflichtmodul
- K = schriftliche Klausur
- mPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mdl. Prüfung)
- HA = Hausarbeit
- B = Beleg
- MA = Masterarbeit
- SPL = benotete studienbegleitende Prüfungsleistung
- PL = benotete Prüfungsleistung
- min = Minuten

1. Fachsemester									
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note	
1010	IT-Technologien in MuL	PM	1	4	K (90 min)	PL	6	4%	
1020	Internat. Unternehmens-führung / Interkulturelles Management	PM	1	2	K (90 min)	PL	4	3%	
1030	Quantitative Methoden zur Entscheidungsunter- stützung	PM	1	4	K (60 min) (67 %), B (33%)	PL, SPL	6	4%	
1040	Ingenieurwissenschaftliche Anwendungen	PM	1	6	mPL(30%) / K (90 min) (70%)	SPL / PL	8	6%	
1060	Projekt I	PM	1	4	B	SPL	6	4%	
<i>Summe Semester</i>								30	21%

2. Fachsemester									
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeit- punkt der Prüfung	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note	
2030	Materialflusssimulation	PM	2	4	B	SL	4	4%	
2040	Informationstechnische Planungssysteme	PM	2	4	B (50%)/ mPL (50%)	SPL/PL	6	4%	
2050	Supply Chain Management	PM	2	2	B (10%) B (40%) K (90 min) (50%)	SPL	3	2%	
2060	Objektverfolgung	PM	2	2	HA	SPL	3	2%	
2110	Projekt II	PM	2	4	B	SPL	6	5%	
Aus den folgenden WPM sind insgesamt WPM mit 8 Credits auszuwählen:									
2010	Straßenfahrzeugtechnik	WPM	2	4	K (90 min)	PL	6	3,6%	
2020	Personalführung	WPM	2	2	K (90 min)	PL	2	1,2%	
2080	Beschreibung, Strukturierung, Gestaltung und Planung von Arbeits-systemen mittels MTM- Bausteinen	WPM	2	6	K (180 min) (50%) K (180 min) (50%)	SPL PL	6	3,6%	
2090	Produktionssystem – Kompetenzen & Tools	WPM	2	2	K (90 min)	PL	2	1,2%	
2100	Vernetztes und automati-siertes Verkehrssystem	WPM	2	4	K (90 min)	PL	4	2,4%	
<i>Summe Semester</i>								30	21,8%

3. Fachsemester									
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeit-punkt der Prüfung	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note	
3020	Nachhaltige Verkehrssysteme	PM	3	4	K (90 min)	PL	4	4%	
3040	Produktionsorganisation und Automatisierung	PM	3	6	K (90 min)	PL	8	6%	
3120	Projekt III	PM	3	2	B	SPL	6	5%	
Aus den folgenden WPM sind insgesamt WPM mit 12 Credits auszuwählen:									
3010	Präsentation & Kommunikation	WPM	3	2	HA (50%) & mPL(50%)	SPL/ SPL	2	1,2%	
3030	Transportsicherheit	WPM	3	2	HA	SPL	2	1,2%	
3050	Innovationsmanagement und Kreativität	WPM	3	2	HA	SPL	2	1,2%	
3060	Spezialrecht	WPM	3	2	K (60 min)	PL	2	1,2%	
3070	Computer Aided Design	WPM	3	4	B	SPL	4	2,4%	
3080	Schienengüterverkehr	WPM	3	2	HA	SPL	2	1,2%	
3090	Entrepreneurship Management	WPM	3	4	K (90 min)	PL	6	3,6%	
3100	Six Sigma	WPM	3	4	B (30 %) mPL (70%)	SPL	4	2,4%	
<i>Summe Semester</i>								30	22,2%

4. Fachsemester									
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeit- punkt der Prüfung	Credits	Gewich- tung der Gesamt- note	
9800	Masterseminar	PM	4	2	HA	SPL	3	0%	
9900	Master Thesis und Kolloquium	PM	4	/	MA (67%) u. mPL (33%)	SPL/ SPL	27	35%	
<i>Summe Semester</i>								30	35%
Summe alle Semester								120	100%